

Externe Ausgleichsmaßnahme zum Bebauungsplan Nr.
198 der Stadt Löhne „Wohngebiet nördlich der Mielecer
Straße zwischen den Straßen In der Lake und
Benningsfeld“

Externe Ausgleichsmaßnahme zum Bebauungsplan Nr. 198 der Stadt Löhne „Wohngebiet nördlich der Mielecer Straße zwischen den Straßen In der Lake und Benningsfeld“

Beschreibung der Ausgleichsmaßnahme

„Wohngebiet nördlich der Mielecer Straße zwischen den Straßen In der Lake und Benningsfeld“ auf dem Grundstück Gemarkung Mennighüffen, Flur 13, Flurstück 15 (tlw).

Die erforderliche Ausgleichsmaßnahme soll an der bestehenden Baumreihe entlang des Wasserlaufs Ledebrink im Westen anschließen. Bei der bestehenden Baumreihe handelt es sich im wesentlichen um einen Altbestand aus Eichen, Buchen und einigen Birken mit einigen Sträuchern als Unterpflanzung. Es soll zwischen der bestehenden Bepflanzung und der Ausgleichsmaßnahme ein ca. 3m breiter, unbefestigter Wirtschaftsweg erhalten bleiben, um eine fachgerechte Pflege der Fläche und der bestehenden Baumreihe gewährleisten zu können. Der Pflanzabstand der Bäume wird mit 1,5m so gewählt, dass auch auf Dauer ein problemloses Wachstum der Bäume möglich ist. Da der unbefestigte Weg nur zu Pflegemaßnahmen befahren wird, ist eine großflächige Schädigung der Bäume nicht zu erwarten.

Aufbau der Ausgleichsmaßnahme:

Um einen naturhaften und vor allem artenreichen Charakter der Ausgleichsmaßnahme zu erhalten, ist ein gestaffelter Höhenaufbau angedacht. Im Westen der Fläche sollen Sträucher angepflanzt werden, die eine Endhöhe von 2 – 7m haben (Waldrandstreifen). Dieser, mit niedrigen Gehölzen besetzte Streifen ist in einer Breite von 7,5m angedacht, was einer 5-reihigen Anpflanzung bei einem Pflanzabstand von 1,5m entspricht. Die Gehölze werden in Gruppen von je 3 – 7 Pflanzen gesetzt, um so einen naturhaften Charakter zu erhalten. Eine mögliche Beeinträchtigung der anschließenden, landwirtschaftlichen Flächen tritt nicht ein. Zusätzlich wird noch ein 2m breiter nicht bepflanzter Saum angelegt, der nur durch eine Ansaat begrünt wird. Dies entspricht zum einen der Forderung nach einem gestaffelten Waldrand zum anderen der Einhaltung des Nachbarschaftsrechts, um die angrenzende, verpachtete landwirtschaftliche Fläche in ihrer Nutzung nicht einzuschränken.

Im Anschluss an diesen niedrigen bis halb hohen Streifen schließen sich Bäume an, die sich an der bestehenden Baumreihe orientieren (Kernzone). Diese Bäume werden ebenfalls im Pflanzraster von 1,5m gesetzt. Die Leitbäume sind im wesentlichen Eichen und Buchen. Da diese Bäume mit der Zeit sehr viel Platz benötigen, ist es erforderlich, hier einige Bäume mit kürzerer Lebensdauer dazwischen zu setzen, die bei zunehmender Beschattung durch die Großbäume zurückgedrängt werden. Dies ist ein geeignetes Mittel, um eine im Kernbereich der Anpflanzung walddnahe Pflanzengesellschaft zu erzielen. Bei einer Fläche von 1580 m² und einer Kantenlänge der zu begrünenden Fläche von ca. 120m wird der Waldrandstreifen ca. zwei Drittel (937m²) der Fläche einnehmen. Auf den Kernbereich entfällt der Rest (643m²).

Der Aufbau des Waldrandstreifens setzt sich wie folgt zusammen:

Ca. 937m², 416 Pflanzen, davon:

Coryllus avellana (Haselnuss)	42 Stck.	10,1%
Prunus spinosa (Schlehe)	20 Stck.	5%
Ribes alpinum (Johannisbeere)	20 Stck.	5%
Rosa canina (Hundsrose)	20 Stck.	5%
Taxus baccata (Eibe)	20 Stck.	5%
Viburnum lantana (wolliger Schneeball)	42 Stck.	10,1%
Viburnum opulus (gewöhnlicher Schneeball)	42 Stck.	10,1%
Cornus mas (Kornellkirsche)	42 Stck.	10,1%
Crataegus monogyna (Weißdorn)	42 Stck	10,1%
Euonymus europaeus (Pfaffenhütchen)	42 Stck.	10,1%
Prunus padus (Traubenkirsche)	42 Stck	10,1%
Sorbus intermedia (Eberesche)	42 Stck.	10,1%

Aufbau der „Kernzone“

Ca. 643 m², ca 285 Pflanzen

Fagus sylvatica (Rotbuche)	23Stck	8,1%
Quercus petrea (Traubeneiche)	23Stck	8,1%
Quercus robur (Stieleiche)	23Stck	8,1%
Tilia cordata (Winterlinde)	54stck	19%
Acer campestre (Feldahorn)	53Stck	18,6%
Juglans regia (Walnuss)	53Stck	18,6%
Pyrus pyraster (Holzbirne)	54 Stück	19%

Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme im Jahr 2007

Die gesamte Fläche wird im Sommer 2007 nach der Ernte mit einer Untersaat aus Wiesengräsern angelegt. In die dann entstehende Wiesenfläche werden sobald aus vegetationstechnischer Sicht möglich, die oben aufgeführten Pflanzen gesetzt. Termin etwa Anfang November 2007. Zum Schutz der neu gesetzten Gehölze ist zu empfehlen, die Wiesenfläche nach Bedarf 2-3 mal pro Vegetationszeitraum auszumähen. Das anfallende Schnittgut kann ohne Probleme in der Fläche verbleiben. Die Wiesenansaat wird mit zunehmender Beschattung durch die angepflanzten Bäume zurückgedrängt und es entwickelt sich eine naturnahe Unterpflanzung.

Ebenfalls soll ein Wildschutzzaun Höhe 1,6m gegen Wildverbiss und sonstige Schäden aufgestellt werden. Dieser kann je nach Wachstum der Pflanzen nach 2-5 Jahren entfernt werden um möglichst schnell eine offene Fläche zu gewährleisten in der Feldtiere Zuflucht finden und von der Ausgleichsmaßnahme nicht ausgeschlossen sind.

Der stark mit Nährstoffen versorgte Ackerboden wird für ein rasches Wachstum der Ansaat und der neu gesetzten Gehölze sorgen. Die Mindestanforderung an die Qualität der zu pflanzenden Gehölze in der Randzone ist als verpflanzter Strauch, 1 mal verpflanzte, Höhe 60-100cm mit min. 3 Trieben (vStr. 1xv, 3Tr. 60/100) vorgesehen. Die in der Kernzone zu pflanzenden Gehölze können eine Nummer größer gewählt werden (vStr, 2xv, 80-100).